

Inhalt

1. Kommunikationswege und Termine	2
2. Schulsituation	2
3. Hausaufgaben	2
4. Bayerische Schulordnung, Realschulordnung und BayEUG	2
5. Leistungsnachweise	3
6. Zwischenzeugnis und Notenbilanz für alle Jahrgangsstufen	4
7. Klassenleiterstunde / „Zeit für uns“	4
8. Teilnahme bzw. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht	4
a. Krankmeldung	4
b. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wegen Krankheit	5
c. Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht für einzelne Stunden oder Tage	5
d. Sportunterricht	5
e. Vertretungsplan und vorzeitiges Unterrichtsende	6
f. Verhalten bei Zugausfall morgens	6
g. Abmeldung vom Religionsunterricht	6
9. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten (Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz)	6
10. Verpflichtendes Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9	7
11. Schulweg	7
12. Schulunfall	7
13. Unterrichtsfremde Gegenstände / Handys	7
14. Rauchen, Alkohol und Drogen	8
15. Schulbücher, Hilfsmittel und damit verbundene Kosten	8
a. Lernmittelfreie Schulbücher	8
b. „Workbooks“ und Arbeitshefte	8
c. Kopiergeld	9
d. Materialgeld	9
16. Büro- und Sprechzeiten	9
a. Sekretariat und Schulleitung	9
b. Sprechstunden der Lehrkräfte	9
17. Schul-, Bildungs- und Erziehungsberatung	9
18. Elternbeirat	10
19. Hausordnung / Nutzungsordnung für EDV-Räume / Handyordnung	10
MERKBLATT Infektionsschutzgesetz	11

1. Kommunikationswege und Termine

Die Kommunikation zwischen Schule und Eltern ist eine der Grundlagen unserer gemeinsamen erzieherischen Arbeit. Bei Problemen mit dem Leistungsstand, der Klassengemeinschaft, der persönlichen Kindesentwicklung oder anderen Sorgen schulischer Natur dürfen Sie jederzeit den Kontakt zu der betroffenen Lehrkraft, der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter bzw. den Beratungslehrern, den Vertrauenslehrern oder der Schulleiterin suchen.

Sie erreichen uns schriftlich über Claxs, per Telefon oder persönlich in den Sprechzeiten.

Den Link zu ClaXss finden Sie unter <http://www.realschule-prien.de> bei Kontakt

oder durch Direkteingabe der Adresse <https://kommunalersprien.schule-eltern.info/infoline/claxss>

ClaXss dient darüber hinaus der Vergabe von Elternbriefen zu aktuellen Ereignissen und der Anmeldung zum Elternsprechtag. Es ist daher dringend angeraten, die Weiterleitung an die persönliche Mailadresse zu aktivieren. So müssen Sie nur noch zu den Sprechtagen in das System einsteigen, nicht aber um aktiv nach Post zu suchen.

Die Schulhomepage www.realschule-prien.de hält stets aktualisierte Informationen (Termine der laufenden Woche, Beratung etc.) für Sie bereit. Von dort aus gelangen Sie auch zu unserem Schulkalender <http://www.realschule-prien.de/home/termine/>, der bereits heute aufzeigt, was im laufenden Schuljahr alles ansteht, der Ihnen aber auch die Schulaufgabentermine der Klassen offenlegt.

2. Schulsituation

Im diesem Schuljahr werden unsere rund 220 Schülerinnen und Schüler von 25 Lehrkräften in 8 Klassen unterrichtet. Der gesamte Pflichtunterricht ist fachgerecht abgedeckt. Auch ein reichhaltiges Angebot an Wahlunterricht besteht. Die Kinder können hier ihren Interessen folgen und Gleichgesinnte kennenlernen, auch in den Fächern der Chiemseerealschule. Außerdem bieten wir den Besuch der offenen Ganztagschule in Kooperation mit dem LTG an.

3. Hausaufgaben

Die Hausaufgaben ergeben sich grundsätzlich aus dem jeweils vorangegangenen Unterricht. Eine besondere Betonung liegt auf **Regelmäßigkeit** und **Nachhaltigkeit** (rechtzeitige Vorbereitung auf Schulaufgaben).

Die gesamte häusliche Vorbereitung soll bei etwa **60 Minuten** täglich liegen. Maßgeblich sind hier Schüler mit einem durchschnittlichen Arbeitstempo. Der Klassenleiter ist der Ansprechpartner bei Problemen mit der Arbeitszeit.

Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ein **Hausaufgabenheft** zu führen.

Die Hausaufgaben werden teilweise auch als Aufgaben oder Dateien in MS Teams mit definiertem Abgabezeitpunkt gegeben. Die Lehrer informieren im Unterricht über ihre Vorgehensweise.

4. Bayerische Schulordnung, Realschulordnung und BayEUG

Alle aktuellen Fassungen sind online einsehbar unter

BaySchO: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016>

5. Leistungsnachweise

In den §§ 17 – 21 RSO sind die Modalitäten zum Thema Leistungsnachweise geregelt. Es sei hier besonders auf die Anzahl der Schulaufgaben hingewiesen.

Vorrückungsfach	Jahrgangsstufe			
	7	8	9	10
Deutsch	4	4	3	3
Englisch (Leistungstests in 7)	6	4	3	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe I)	4	4	4	3
Mathematik (Wahlpflichtfächergruppe II und III)	3	3	3	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppe I)	2	2	6 ¹	3
Physik (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	-	2	2	2
BwR (Wahlpflichtfächergruppe II)	3	3	3	3
Chemie (Wahlpflichtfächergruppe I)	-	2	2	2
Chemie (Wahlpflichtfächergruppen II und III)	-	-	2	2
Ernährung und Gesundheit	3	3	3	3

Gemäß §18 RSO entscheidet die Lehrerkonferenz zu Schuljahresbeginn über praktische und mündliche Leistungsnachweise sowie das Ableisten von Kurzarbeiten. Ihre Kinder werden daher in der ersten Schulwoche vom jeweiligen Fachlehrer darüber informiert.

Bitte beachten Sie, dass in Fächern, in denen Kurzarbeiten angesagt sind, auch Stegreifaufgaben gefordert werden können.

Sie dürfen in Sachen Leistungsnachweise regelmäßig Rücksprache mit Ihrem Kind halten, auch und besonders in höheren Jahrgangsstufen. Die zunehmende Selbstständigkeit der Heranwachsenden bedeutet nicht in allen Fällen, dass auch die Organisation des Lernverhaltens schon ohne Hilfe stattfindet.

Alle schriftlichen Leistungsnachweise sind online im Prüfungs- und Schulkalender (Startseite/Termine) mindestens eine Woche vorab eingestellt.

Verteilt über das Schuljahr ist mit drei Stegreifaufgaben pro Fach zu rechnen.

Alle schriftlichen Arbeiten werden nach der Korrektur für ein paar Tage mit nach Hause gegeben, damit Sie Gelegenheit haben, sich ein Bild von der Arbeit Ihres Kindes zu machen und auch bei guten Leistungen Lob und Respekt anzubringen.

Die Kenntnisnahme von Leistungsnachweisen mit der **Note 5 oder 6 ist von den Eltern durch Unterschrift unter der Note zu bestätigen.**

¹ Leistungsstests in 9

Unterschleif kann nach §§ 21 Abs. 3 und 45 RSO bei allen Leistungsnachweisen auch nachträglich festgestellt werden.

6. Zwischenzeugnis und Notenbilanz für alle Jahrgangsstufen

Zur Information der Eltern über einzelne Zensuren werden direkt vor den Elternsprechabenden Notenauszüge herausgegeben, die Sie über alle vorliegenden Einzelnoten informieren.

Am 23. Februar 2023 erhalten alle Schüler ein Zwischenzeugnis.

7. Klassenleiterstunde / „Zeit für uns“

Um erzieherischen und pädagogischen Aufgaben gerecht zu werden, findet immer dienstags unsere Klassenleiterstunde statt. Sie wird **immer am Dienstag** nach der 4. Unterrichtsstunde eingeschoben. Daraus ergeben sich für den Dienstag veränderte Unterrichtszeiten.

Unterrichtszeiten am MO, MI, DO, FR (Vormittagsstunde a 45 min)

- 1. Stunde 07:10 – 07:55 Uhr
- 2. Stunde 07:55 – 08:40 Uhr
- PAUSE (10 Min)**
- 3. Stunde 08:50 – 09:35 Uhr
- 4. Stunde 09:35 – 10:20 Uhr

PAUSE (20 Min)

- 5. Stunde 10:40 – 11:25 Uhr
- 6. Stunde 11:25 – 12:10 Uhr

Kurze PAUSE

- 7. Stunde 12:15 – 13:00 Uhr
- 8. Stunde 13:00 – 13:45 Uhr
- 9. Stunde 13:45 – 14:30 Uhr
- 10. Stunde 14:30 – 15:15 Uhr

Unterrichtszeiten am Dienstag: (Vormittagsstunden a 40 min)

- 1. Stunde 07:10 – 07:50 Uhr
- 2. Stunde 07:50 – 08:30 Uhr
- PAUSE (10 Min)**
- 3. Stunde 08:40 – 09:20 Uhr
- 4. Stunde 09:20 – 10:00 Uhr

KLASSENLEITERSTUNDE 10:00 – 10:30

PAUSE (20 Min)

- 5. Stunde 10:50 – 11:30 Uhr
- 6. Stunde 11:30 – 12:10 Uhr

Kurze PAUSE

- 7. Stunde 12:15 – 13:00 Uhr
- 8. Stunde 13:00 – 13:45 Uhr
- 9. Stunde 13:45 – 14:30 Uhr
- 10. Stunde 14:30 – 15:15 Uhr

8. Teilnahme bzw. Verhinderung der Teilnahme am Unterricht

a. Krankmeldung

Die Schule bittet die Eltern dringend dafür zu sorgen, dass die Schüler pünktlich zum Unterricht erscheinen. Bei Erkrankungen sollen die Kinder jedoch zu Hause bleiben und sich auskurieren, nicht zuletzt um Ansteckungen zu verhindern.

Die Verhinderung der Teilnahme am Unterricht wegen Krankheit muss der Schule **bis spätestens 07:10 Uhr** mitgeteilt werden. Dies kann auch außerhalb der telefonisch unter 08051 60973-0 über den Anrufbeantworter erfolgen. Krankmeldungen per E-Mail sind **nicht** möglich. Sollte ihr Kind auch am Folgetag noch erkrankt sein, informieren Sie bitte die Schule erneut.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird von der Schule nach dem Verbleib des Kindes geforscht. Ist telefonisch kein Erziehungsberechtigter erreichbar, muss die Schule die Polizei einschalten.

Trotz telefonischer Verständigung muss die schriftliche Krankheitsanzeige bei Rückkehr des Schülers – spätestens am dritten Krankheitstag – vorgelegt werden.

Das Formular für eine Krankmeldung erhalten Sie im Sekretariat oder über nachfolgenden Link:

<http://www.realschule-prien.de/kontakt/krankmeldung/>

Bei Erkrankungen von über 3 Tagen Dauer, Erkrankungen am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises, Häufungen von Erkrankungen oder Zweifel daran kann die Schule ein ärztliches oder schulärztliches Attest verlangen (§20 BaySchO). Wir werden im Ernstfall von diesem Recht Gebrauch machen. Normalerweise genügt die schriftliche Entschuldigung der Eltern.

Bitte beachten Sie bezüglich der COVID 19 Situation eventuelle aktuelle Bekanntgaben.

b. Vorzeitiges Verlassen des Unterrichts wegen Krankheit

Falls ein Schüler aus krankheitsbedingten Gründen den laufenden Unterricht verlassen muss, beantragt er seine Freistellung bei der Schulleitung (Konrektorat bzw. Sekretariat, wenn dort niemand ist). Jeder Schüler erhält ein Formular **mit dem Zeitpunkt seiner Entlassung aus dem Schulhaus**, das dann von Ihnen gegengezeichnet und bei Rückkehr zum Unterricht dem Klassenleiter zugeleitet werden muss. Eine Befreiung während der ersten Stunde erfolgt nicht. Wir würden uns damit über Ihr Urteil zum Gesundheitszustand Ihres Kindes hinwegsetzen, was wir nicht wollen.

Kinder der fünften und sechsten Jahrgangsstufe müssen mit den Eltern Kontakt aufnehmen, ehe sie die Schule verlassen dürfen. Wenn Sie Ihr Kind abholen, so tun Sie das bitte im ersten Stock im Sekretariat, damit es nicht auf der Straße stehend warten muss.

Versäumter Unterrichtsstoff muss nach der Genesung selbstständig nachgelernt werden. Hefteinträge müssen vervollständigt werden. Dies kann auch per Kopie geschehen. Wichtig ist dabei nur die Vollständigkeit.

c. Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht für einzelne Stunden oder Tage

Bei der Terminierung von Arztbesuchen sind Unterrichtszeiten auszunehmen, insbesondere Nachmittage, an denen Unterricht stattfindet. Ausnahmen sind zum Beispiel längere Sitzungen bei Kieferorthopäden oder spezielle Untersuchungsmaßnahmen.

Ist eine solche Befreiung vom Unterricht notwendig, muss sie **spätestens** am Vortag **schriftlich** im Konrektorat beantragt werden.

Jede Beurlaubung vom Unterricht, zum Beispiel für Kuren oder Sportwettkämpfe (Leistungskader), muss **zwei Wochen vorher** schriftlich bei der Schulleitung unter **Vorlage der Nachweise** beantragt werden. Eine Beurlaubung unmittelbar **vor den Ferien** kann **grundsätzlich nicht genehmigt** werden. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter folgendem Link:

<http://www.realschule-prien.de/kontakt/krankmeldung/>

Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgelernt werden.

d. Sportunterricht

Sollten gesundheitliche Gründe vorliegen, durch die die aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich ist, so geben Sie Ihrem Kind bitte eine entsprechende schriftliche Mitteilung mit, aus der

hervorgeht, ob wir es nach Hause entlassen dürfen oder ob Sie dessen passive Teilnahme am Unterricht wünschen (Aufsichtspflicht). Insbesondere der nachmittags stattfindende Sportunterricht unterliegt dieser Regelung.

Ohne entsprechende Kleidung ist die aktive Teilnahme am Sportunterricht nicht erlaubt. Ihr Kind wird dann **passiv bleiben**, muss aber anwesend sein.

Bei längerfristiger Sportunfähigkeit ist eine ärztliche Befreiung vom Sportunterricht vorzulegen.

e. Vertretungsplan und vorzeitiges Unterrichtsende

Leider sind Ausfall bzw. Verlegung von einzelnen Stunden sowie Vertretungen durch andere Lehrkräfte immer wieder aus den unterschiedlichsten Gründen erforderlich. Notwendige Änderungen im aktuellen Stundenplan werden, sofern sie bekannt sind, den Schülerinnen und Schülern bereits am Vortag durch Anzeige des Vertretungsplans mitgeteilt. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an den einzusehenden Vertretungsplänen zu orientieren, entsprechende Unterrichtsmaterialien mitzubringen und sich auf Leistungserhebungen vorzubereiten.

Falls kurzfristig Lehrkräfte ausfallen, kann es sein, dass der Unterricht früher endet, ohne dass Sie bereits am Vortag durch Ihr Kind informiert werden konnten. Bitte klären Sie mit Ihrem Kind ab, ob es bis zum regulären Unterrichtsschluss in der Schule bleiben soll oder vorzeitig nach Hause gehen kann.

f. Verhalten bei Zugausfall morgens

Bei Verspätung des Zuges oder Zugausfall müssen die Fahrschüler den nächsten Zug oder den Schienenersatzverkehr am Bahnhof abwarten, denn Zugausfall bedeutet nicht Unterrichtsausfall. Eine Wartezeit von einer Stunde ist je nach Witterungsverhältnissen zuzumuten. Wenn möglich, sollen Fahrgemeinschaften gebildet und Mitfahrgelegenheiten genutzt werden, um nach Prien zu kommen.

g. Abmeldung vom Religionsunterricht

Die Abmeldung vom Religionsunterricht bedarf der Schriftform. Sie muss spätestens am letzten Unterrichtstag des vorhergehenden Schuljahres erfolgen. Zum Besuch des Ethikunterrichtes sind alle Schüler verpflichtet, die weder an katholischem, noch an evangelischem Religionsunterricht teilnehmen; ausgenommen Schüler mit neuapostolischem Bekenntnis. Solche Schüler können aber auf schriftlichen Antrag zur Teilnahme am Religionsunterricht als Pflichtfach zugelassen werden, wenn die betreffende Religionsgemeinschaft zustimmt. Anträge für diese Regelung sind im Sekretariat erhältlich. Die Genehmigung gilt dann für die gesamte Schulzeit an der Realschule.

Die Teilnahme an Gottesdiensten ist den Ethik - Kindern grundsätzlich freigestellt. Sie werden, wenn Sie nicht zur Kirche gehen, in der Regel im Musiksaal gemeinsam beaufsichtigt. Von Kindern, die am Religionsunterricht teilnehmen wird auch die Teilnahme an Gottesdiensten (Anfangs-, Advents- und Abschlussgottesdienst) erwartet.

9. Verhalten bei ansteckenden Krankheiten (Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz)

Einrichtungen, an denen viele Menschen sich über einen längeren Zeitraum gemeinsam auf engem Raum aufhalten, müssen eine besondere Sorgfalt beim Umgang mit ansteckenden Krankheiten an

den Tag legen. Ich bitte um eine sorgfältige Kenntnisnahme und Beachtung des beiliegenden Merkblattes. Bitte schicken Sie Ihr Kind bei einer ansteckenden Erkrankung erst nach Genesung und Rücksprache mit Ihrem Arzt oder ggf. dem Gesundheitsamt wieder zum Unterricht.

10. Verpflichtendes Betriebspraktikum in der Jahrgangsstufe 9

Betriebspraktika sind eine bedeutende Unterstützung bei der Berufswahl und Pluspunkte bei der Bewerbung. Ein Praktikum findet während der Schulzeit in der Jgst. 9 statt. Es muss daher von allen Schülerinnen und Schülern verpflichtend wahrgenommen werden. In diesem Schuljahr liegt der Termin direkt nach den Herbstferien, also vom 06. – 10. November 2023.

Es ist Aufgabe der Schülerinnen und Schüler, sich einen geeigneten Praktikumsplatz zu suchen. Ihr Ansprechpartner in Fragen rund um das Praktikum ist Herr StR (RS) Markus Puchtinger.

11. Schulweg

Der direkte Weg zwischen Elternhaus und Schule vor und nach dem Unterricht ist Bestandteil des Schulbesuchs. Damit verbunden ist die Verpflichtung für das Kind, sich rücksichtsvoll und kameradschaftlich auf dem Schulweg zu verhalten. Ärgern, Raufen, Stoßen, Hänkeln und ähnlich rüpelhaftes Verhalten auf der Straße, am Bahngleis, an der Bushaltestelle, im Zug oder Bus sind nicht nur gefährlich, sondern auch dem Schulfrieden abträglich und schaden dem Ansehen der Schule. Solches Verhalten kann daher schulische Maßnahmen nach sich ziehen, unter Umständen bis zum Entzug der durch den Sachaufwandsträger gestellten Fahrkarte für Bus und Bahn. Wird Ihr Kind selbst Opfer einer groben Attacke, scheuen Sie sich nicht, uns dies umgehend zu melden.

Falls Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt, achten Sie bitte darauf, dass das Rad verkehrstüchtig ist und vor allem die Beleuchtung funktioniert. Ein Fahrradhelm sollte unbedingt getragen werden.

Halten Sie Ihr Kind ausdrücklich dazu an, dass es nur den sicheren Schulweg über Zebrastreifen, Ampelanlagen und Bürgersteige wählt. Beachten Sie bitte auch die Maskenpflicht im ÖPNV.

12. Schulunfall

Ihr Kind ist in der Schule und auf dem direkten Schulweg gegen Unfall versichert. Melden Sie bitte Unfälle im Schulbereich und auf dem Schulweg **sofort** bei der Schule und füllen Sie eine Unfallmeldung im Sekretariat aus, damit eine Schadensregulierung sichergestellt werden kann. Bei einem Arztbesuch ist unbedingt anzugeben, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Anderenfalls ist es möglich, dass die Gemeindeunfallversicherung GUV die Zahlung verweigert.

13. Unterrichtsfremde Gegenstände / Handys

Feuerzeuge, Zigaretten, Taschenmesser, (Spielzeug)-Waffen etc. sind grundsätzlich in der Schule und auf dem Schulweg verboten. Es gilt die Hausordnung. <https://www.realschule-prien.de/rechtliches/>

Das Benutzen von Mobiltelefonen und ähnlichen digitalen Geräten ist nur im Rahmen unserer Haus- bzw. Handyordnung erlaubt.

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Persönlichkeitsrecht von Mitschülern und/oder Lehrern ist je nach Schwere mit Schulstrafen wie Ausschluss vom Unterricht bis hin zur polizeilichen Anzeige zu rechnen.

Die Lehrkräfte sind befugt, unterrichtsfremde Gegenstände bei Gebrauch während des Unterrichts oder auf dem Schulgelände abzunehmen. Im Wiederholungsfall oder bei Rücksprachebedarf aus dringlichen erzieherischen Gründen müssen diese dann von einem Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden. Das gilt auch für Handys.

Sollte ein Kind aus dringendem Grund von seinem Handy Gebrauch machen müssen, soll es im Vorfeld eine Lehrkraft um Erlaubnis bitten.

14. Rauchen, Alkohol und Drogen

Das Rauchen ist für alle Schüler auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich untersagt. Der Konsum, Besitz oder Handel von Alkohol oder Drogen ist verboten (§ 23 BaySchO) und führt zu schulrechtlichen Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG.

15. Schulbücher, Hilfsmittel und damit verbundene Kosten

a. Lernmittelfreie Schulbücher

Ihre Kinder haben die für das kommende Schuljahr benötigten Schulbücher (Ausnahme Atlas und Workbook) mit einem Neuwert von ca. 300 € von der Schule zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist der Schule ein großes Anliegen, Schulbücher möglichst lange in einem guten und sauberen Zustand an die Schülerinnen und Schüler ausgeben zu können. Dabei sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

- Kontrollieren Sie bitte alle ausgehändigten Bücher auf Zustand und Beschädigungen. Letztere sollten von einer Lehrkraft vorne im Deckel vermerkt sein, damit der Schaden nicht zu Ihren Lasten geht. Ggf. wendet sich Ihr Kind an seinen Klassenlehrer.
- Binden Sie alle Bücher in einem Schutzumschlag ein.
- Bitte weisen Sie Ihr Kind auf eine schonende Behandlung der Bücher hin; Einträge in die Bücher sind nicht erlaubt.
- Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind eine geeignete Tasche bzw. einen geeigneten Rucksack mit einer stabilen Versteifung für die Schulbücher benutzt. Ovale Rucksäcke oder Handtaschen sind als Schultaschen nicht geeignet; sie führen erfahrungsgemäß oft zum Abstoßen der Ecken und zu weiteren Beschädigungen.

Wir weisen darauf hin, dass am Schuljahresende alle ausgegebenen Schulbücher genau kontrolliert werden. Bei Abnutzungen und Beschädigungen, die über einen normalen Verschleiß hinausgehen, ist nach einem im Schulforum vereinbarten Verfahren anteilig Schadenersatz zu leisten (abhängig vom Alter des Buches und Schaden). Bei schweren Beschädigungen ist das Buch zu ersetzen.

b. „Workbooks“ und Arbeitshefte

Insbesondere in den unteren Klassen kann es sinnvoll und zur Vertiefung des Stoffes hilfreich sein, auch mit einem auf das Lehrbuch abgestimmten Workbook zu arbeiten. Ob mit einem Workbook gearbeitet wird, entscheidet der einzelne Fachlehrer.

c. Kopiergeld

Wie schon in den letzten Schuljahren müssen wir auch im Schuljahr 2023/24 wieder - wie andere Schulen auch - pro Schüler und Schülerin „Papiergeld“ für Kopien und anderes Informationsmaterial, das Ihnen und Ihren Kindern zugutekommt, einsammeln.

Für die zur Verfügung gestellten Arbeitsblätter (Kopien) ist gemäß Art. 21 Abs. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz für das Schuljahr 2023/24 ein Entgelt in Höhe von **12,- €** zu erheben.

d. Materialgeld

In den praktischen Fächern Kunsterziehung, Textiles Gestalten sowie Haushalt und Ernährung wird verbrauchsabhängig ein Materialgeld, z. B. für die Nahrungsmittel, von den Fachlehrkräften eingesammelt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind zu gegebenem Zeitpunkt das Geld mit.

16. Büro- und Sprechzeiten

a. Sekretariat und Schulleitung

Das Sekretariat ist in der Regel von 6:30 Uhr bis 13:00 Uhr (Freitag bis 12:00 Uhr) besetzt. Außerdem können Sie uns auch auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen. Gespräche mit den Mitgliedern der Schulleitung sind entweder sofort oder nach tel. Voranmeldung möglich. Bei telefonischer Entschuldigung eines kranken Kindes kann es morgens leider zu kurzen Wartezeiten kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

b. Sprechstunden der Lehrkräfte

Statt der starren Vormittagssprechstunden, die den Lebens- und Arbeitsumständen der Elternschaft meist nicht mehr gerecht werden, sind an einem persönlichen Gespräch interessierte Erziehungsberechtigte gebeten mit der jeweiligen Lehrkraft persönlich einen individuellen Termin zu vereinbaren. Dies kann per Claxs oder E-Mail an *nachname@realschule-prien.de* erfolgen. Von Terminvereinbarungen über das Sekretariat ist bitte abzusehen.

Bitte machen Sie regen Gebrauch von der Möglichkeit, sich über den Leistungsstand Ihres Kindes zu informieren und Möglichkeiten der Unterstützung Ihres Kindes beim Lernen zu eruieren. **Frühzeitige Kontakte tragen enorm zur Vermeidung von Problemen bei!**

17. Schul-, Bildungs- und Erziehungsberatung

Die Beratung der Schüler und ihrer Eltern ist wichtiger Teil unserer Zusammenarbeit. Aus diesem Grund möchten wir Sie im Folgenden auf die vorhandenen Beratungsmöglichkeiten hinweisen.

Worum geht es Ihnen im Speziellen?

- Probleme mit einem bestimmten Unterrichtsfach oder Lehrer? Besuchen Sie den betroffenen Kollegen in seiner Sprechstunde.
- Sie überlegen, ob die gewählte Schullaufbahn die Richtige ist? Wenden Sie sich an die Beratungslehrerinnen **Frau Stefanie Kink** oder **Frau Ursula Schober – Schmoranzler**.
- Bei sozialen Schwierigkeiten steht auch unsere Schulsozialarbeiterin **Agatha Leberfinger** zur Verfügung. Ihr Büro befindet sich in Raum 3.2.35.
- Ihr Kind ist Legastheniker(-in) und möchte über damit zusammenhängende Besonderheiten informiert werden: Legasthenie-Betreuerin **Frau Stefanie Kink**
- Sie suchen Rat durch die Schulleitung? Lassen Sie sich über das Sekretariat vermitteln.

- Bei **seelischen Konfliktsituationen** und daraus resultierenden Schulschwierigkeiten sowie bei der **Anerkennung von Legasthenie oder LRS** ist die Schulpsychologin der beiden Priener Realschulen zuständig. Frau Susanne Kast.
Tel.: 08051/966 748 6606 , e-mail: schulpsychologie@realschule-prien.de
- Zentrale Beratungsstelle für den Regierungsbezirk Oberbayern Ost: Beetzstr.4, 81679 München, Tel. 089-982955-110 Internet: <http://www.schulberatung.bayern.de>

Weitere Ansprechpartner bei Erziehungsfragen und -problemen:

Beratungsstelle Rosenheim	Prinzregentenstr. 6	08031 31412
Caritas Erziehungsberatung Rosenheim	Reichenbachstr. 3	08031 203740
Diakonisches Werk Rosenheim	Reifenstuelstr. 9	08031 269932
Jugendberatung:		
Diakonisches Werk Rosenheim	Ebersberger Str. 24	08031 82000
Kath. Jugendfürsorge Rosenheim	Landwehrstr. 7	08031 380011
Kreisjugendamt Rosenheim	Wittelsbacherstr. 55	08031 392 2501 o. 392 2540
Suchtberatung:		
Caritas-Beratungsstelle für psychische Gesundheit, RO	Herbststr. 14	08031 20380
Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werks, RO	Kufsteiner Str. 55	08031 269932

Immer aktualisiert finden Sie diese Informationen unter <http://www.realschule-prien.de/beratung/>

18. Elternbeirat

Auch der Elternbeirat berät und unterstützt Eltern in Fragen der Zusammenarbeit zwischen Schul- und Elternhaus.

Homepage: <http://www.realschule-prien.de/%C3%BCber-uns/elternbeirat/>

E-Mail – Kontakt: elternbeirat@realschule-prien.de

19. Hausordnung / Nutzungsordnung für EDV-Räume / Handyordnung

Auf der Schulhomepage der Realschule unter <http://www.realschule-prien.de/rechtliches/> sind alle Regelungen in der aktuellen Fassung wiedergegeben. Sie wurden vom Elternbeirat, dem Schulforum, der Lehrerkonferenz und der Schulleitung beschlossen. Besonders aus datenschutzrechtlichen Zwängen und dem Schutz der Persönlichkeitsrechte unserer Schüler und Lehrkräfte weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Handys in der Schule stets ausgeschaltet zu sein haben. Bitte verzichten auch Sie als Eltern auf Handykontakt im Verlauf des Vormittags! Bei Verstoß gegen die Handyordnung behalten wir uns vor, auch mit einem Verweis zu ahnden.

Abschließend wünschen wir Ihnen und den Kindern und Jugendlichen ein friedliches, gesundes und erfolgreiches Schuljahr! Für Ihre Mithilfe und Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

gez. RSDin Andrea Dorsch und RSK Bernd Loos
Schulleitung

MERKBLATT Infektionsschutzgesetz

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere GE** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen).

Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen. Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Im Zweifelsfall und bei Fragen, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. .

Rückmeldung RSP - Infoheft 2023/24

Name des/der Schülers/in: .

.....Kl.:

Ich habe das **RSP-Infoheft 2023/24** zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen. Die **Belehrung zum Vorgehen bei ansteckenden Krankheiten** sowie das Infektionsschutzgesetz haben wir /habe ich ebenfalls Kenntnis genommen.

Auf die bestehende Hausordnung und Nutzungsordnung für EDV-Räume wurde ich hingewiesen.

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter und des Schülers / der Schülerin:

Ort, Datum

Unterschrift
des Vaters.....

der Mutter.....

des Schülers / der Schülerin

() Ich benötige das Infoheft in gedruckter Form. Mein Kind holt es
im Sekretariat ab

Rückmeldung RSP - Infoheft 2023/24

Name des/der Schülers/in: .

.....Kl.:

Ich habe das **RSP-Infoheft 2023/24** zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen. Die **Belehrung zum Vorgehen bei ansteckenden Krankheiten** sowie das Infektionsschutzgesetz haben wir /habe ich ebenfalls Kenntnis genommen.

Auf die bestehende Hausordnung und Nutzungsordnung für EDV-Räume wurde ich hingewiesen.

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter und des Schülers / der Schülerin:

Ort, Datum

Unterschrift
des Vaters.....

der Mutter.....

des Schülers / der Schülerin

() Ich benötige das Infoheft in gedruckter Form. Mein Kind holt es
im Sekretariat ab
